

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche besser zu bekämpfen und zu verhüten ist in den letzten Jahren in den Fokus des Gesetzgebers gerückt. Dies hat zu einer Reihe von [Gesetzesänderungen](#) geführt ([Ernst, FamRZ 2021, 993 ff.](#)). Die Aufdeckung mehrerer großer Missbrauchskomplexe wie z.B. in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster ist ein **Weckruf** für uns alle, wie stark diese Taten mitten in unserer Gesellschaft, quer durch alle Schichten verbreitet sind.

Im amtsrichterlichen Dezernat kommen Verfahren, in denen es um den **Verdacht von sexuellem Kindesmissbrauch** geht, immer häufiger vor. Der [Fall Staufen](#) hat aufgezeigt, wie bedeutsam eine funktionierende Vernetzung der verschiedenen Akteure im Kinderschutz in solchen Verfahren ist, um weitere Schäden von Kindern fernzuhalten. Gleichermäßen wichtig ist, dass die jeweiligen Akteure hinreichend über das spezielle **Hintergrundwissen zu Tätern, Opfern und Familiendynamik** verfügen, um angemessen handeln zu können (zum Staufen-Fall näher [Salgo, ZKJ 2018, 168 ff.](#)). Erfreulicherweise nehmen die [Fortbildungsangebote](#) auf diesem Gebiet zu, ebenso wie umfassende Online-Angebote (z.B. [Online-Kurs: Gute Kinderschutzverfahren](#)) – sie müssen „nur“ wahrgenommen werden (eine Evaluation der bestehenden Fortbildungsangebote durch die Kinderrechtekommission des DFGT wird in [Heft 4 der FamRZ](#) veröffentlicht).

Familiengerichtliche Verfahren, die sexuellen Kindesmissbrauch zum Inhalt haben, sind eine **Gratwanderung**. Sie erfordern besonderes Fingerspitzengefühl - können hier doch falsche Entscheidungen entweder zu fortgesetztem Kindesmissbrauch oder zu ungerechtfertigt starken Einschränkungen der Elternrechte, u.U. gepaart mit sozialer Stigmatisierung führen.

Eine hohe Belastung für das Familiensystem stellen dabei nicht nur das familiengerichtliche Verfahren selbst, sondern auch etwaige **strafrechtliche Ermittlungen** dar. Ob und zu welchem Zeitpunkt Strafverfolgungsbehörden informiert werden, sollte erst nach umfassender, qualifizierter Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte entschieden werden. Diese Entscheidung sollte nicht allein unter generalpräventiven Aspekten – wozu Juristen neigen – getroffen werden, sondern besonders auch unter Berücksichtigung der Opferbelange und damit des Kindeswohls. Eine allgemeine strafbewehrte **Pflicht zur Anzeige bei Verdacht** auf Kindesmissbrauch besteht in Deutschland nämlich nicht. In meinem [Artikel in Heft 1/2024 der FamRZ](#) setze ich mich mit diesem Thema auseinander.

Dr. Eva Strnad
Richterin am AmtsG

NEU

Hilft sicher, wenn's eilt.

GIESE
KING

Weiter →

Michael Giers
Einstweiliger
Rechtsschutz
in der familien-
rechtlichen Praxis

3. Auflage

Nachrichtenübersicht: _____

Abstammungsrecht: Eckpunkte sind da

Kindschaftsrecht: Eckpunkte sind da

**Elektronisches Kommunikationssystem "iSupport" in grenzüberschreitenden
Unterhaltsverfahren**

***BVerfG*: Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts bei Umgangsboykott**

***BFH*: Interner Versorgungsausgleich: Keine Besteuerung bei wirtschaftlicher
Rückübertragung einer übertragenen Versorgungsanwartschaft**

***BGH*: Anstiftung eines Kindes zur Ermordung der eigenen Mutter**

Aus dem Heft: Vertretungsrecht bei symmetrischer Betreuung

FamRZ abonnieren

Print-/Online-Bundle, nur digital, FamRZ-Bücher

[Mehr erfahren](#)

Abstammungsrecht: Eckpunkte sind da

Bereits seit Jahren fordern Expertinnen und Experten, das Abstammungsrecht zu reformieren. Nun hat das BMJ am 16.1.2024 ein Eckpunktepapier vorgelegt.

[mehr](#)

Kindschaftsrecht: Eckpunkte sind da

Das BMJ hat am 16.1.2024 ein Eckpunktepapier zur Reform des Kindschaftsrechts vorgelegt. Dieses enthält Vorschläge zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Adoptionsrechts.

[mehr](#)

**Elektronisches Kommunikationssystem "iSupport" in grenzüberschreitenden
Unterhaltsverfahren**

Das BfJ als deutsche Zentrale Behörde in grenzüberschreitenden Unterhaltsverfahren hat das im Auftrag der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH) entwickelte IT-Kommunikationssystem "iSupport" eingeführt.

[mehr](#)

BVerfG: Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts bei Umgangsboykott

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 17.11.2023 – 1 BvR 1076/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Wolfgang *Keuter* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 4.

[mehr](#)

BFH: Interner Versorgungsausgleich: Keine Besteuerung bei wirtschaftlicher Rückübertragung einer übertragenen Versorgungsanwartschaft

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BFH*-Beschluss v. 10.10.2023 – IX R 15/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Helmut *Borth* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 4.

[mehr](#)

BGH: Anstiftung eines Kindes zur Ermordung der eigenen Mutter

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 13.9.2023 – 5 StR 200/23. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 4.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Vertretungsrecht bei symmetrischer Betreuung

Alexander *Schwonberg* bespricht in seinem Artikel eine Entscheidung des *OLG Hamburg* zur Vertretung des Kindes im Unterhaltsabänderungsverfahren.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Reformbedarf beim Prozessvergleich.

GIESE
KING

Weiter →

Band 274
Schriften zum
deutschen,
europäischen und
vergleichenden
Zivil-, Handels-
und Prozessrecht
Anna-Kathrin Mauch
Reformbedarf
beim Prozessvergleich
- Regelungsdefizite de lege lata
und Entwicklungsperspektiven
de lege ferenda -

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)